

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel,
Johannes Huber, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26086 –**

Wirtschaftliche Situation von Mehrkindfamilien

Vorbemerkung der Fragesteller

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (GG) (so Artikel 6 Absatz 1 GG). Nach Ansicht der Fragesteller wünschen sich viele Ehepaare und unverheiratete Paare Kinder, sehen aber aus unterschiedlichen Gründen oftmals davon ab, ihren Kinderwunsch als solchen zu realisieren oder ihn in dem Maße zu realisieren, wie sie es eigentlich vorhaben. Dem Gesetzgeber obliegt es, die Gesetzeslage so anzupassen, dass möglichst viele Menschen ihren Kinderwunsch umfassend verwirklichen können (vgl. Artikel 6 Absatz 1 GG). Gleichzeitig obliegt es ihm nach Ansicht der Fragesteller, den Erhalt des deutschen Staatsvolkes zu sichern.

Neben ideellen Gründen spielt nach Auffassung der Fragesteller auch die wirtschaftliche Situation von Eltern und ihre Verdienstmöglichkeiten eine Rolle dabei, ob sie sich für Kinder und insbesondere für drei oder mehr Kinder (sogenannte Mehrkindfamilien) entscheiden. Mit Bezug auf den 15. Armutsbericht nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10809 als Grund für die negative sozioökonomische Lage von Familien mit drei oder mehr Kindern, dass die Erwerbsquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern im Schnitt 21 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote von Müttern mit ein oder zwei Kindern liege (Datenbasis Mikrozensus 2015).

Nach Ansicht der Fragesteller ist es legitim und durch den Staat zu unterstützen, wenn Eltern aufgrund der höheren Kinderzahl mehr Zeit für ihre Kinder benötigen und dementsprechend zeitweise weniger Erwerbsarbeit leisten können. Daher ergeben sich für die Fragesteller folgende Fragen.

1. Ist es das Ziel der Bundesregierung, die Doppelverdienerehe als gesellschaftlichen Standard anzusehen, damit Eltern und ihre Kinder nicht in die Armutsfalle gelangen?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, welches ist das Leitziel der Bundesregierung, um insbesondere die Entstehung von Mehrkindfamilien zu fördern und ihnen zu ermöglichen, ihre wirtschaftliche Existenz aus eigener Leistung heraus zu sichern?

Die Fragen 1 bis 1b werden im Zusammenhang beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine nachhaltige und zukunftsorientierte Familienpolitik zeitgemäße Rahmenbedingungen zu setzen, die es allen Familienformen und Lebensmodellen ermöglicht, ihren jeweiligen Bedürfnissen nachkommen zu können. Die Bundesregierung hat dabei auch die Unterstützung von Mehrkindfamilien im Blick. Dem steht keinesfalls entgegen, Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. für die Erhöhung des Erwerbsumfanges zu setzen, um damit die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken und deren Armutsrisiken zu minimieren. Damit werden auch die wirtschaftlichen Gefährdungen nach einer Trennung von Partnern begrenzt.

2. Sieht die Bundesregierung in der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 Prozent bei ihrer Einführung im Jahr 1968 auf mittlerweile 19 Prozent (vor Corona) eine besondere Belastung für Mehrkindfamilien, und wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung von Umsatzsteuersätzen vernachlässigt die Einbindung in eine Gesamtstrategie zur Finanzierung der wachsenden Aufgaben des Gesamtstaates, die tatsächliche Überwälzung und entlastende Auswirkungen zur Steigerung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte. So wurden beispielsweise bei der letzten Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer um 3 Prozentpunkte im Jahre 2007 die Mehreinnahmen aus einem Prozentpunkt (rd. 7,6 Mrd. Euro) zur Unterstützung für die Senkung der Sozialbeiträge – Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung – genutzt. Im Hinblick auf Haushalte mit geringen Einkünften ist festzuhalten, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Gegenstände des täglichen Bedarfs seit 1983 unverändert niedrig bei 7 Prozent liegt und Mieten auch künftig steuerfrei bleiben. Vor allem wurden die Familienleistungen und somit auch die unterstützenden steuerlichen Maßnahmen für alle Familien im Zeitablauf deutlich verbessert. Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag sind in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht worden und sie sind auch zum 1. Januar dieses Jahres erneut kräftig gestiegen. Zudem ist das Kindergeld für das dritte und vierte Kind einer Familie höher als für die ersten beiden Kinder und der Kinderfreibetrag wird für jedes Kind in gleicher Höhe gewährt. Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit einem Kind, der um einen konstanten Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind steigt, wurde im letzten Jahr dauerhaft mehr als verdoppelt. Somit profitieren insbesondere Mehrkindfamilien von den verbesserten Leistungen.